

Premium-Ökopunkte für Baden-Württemberg

Ökokonto und Ökokonto-Verordnung

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, wie sie zum Beispiel durch die Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, durch den Straßen- oder Leitungsbau oder durch sonstige Vorhaben entstehen, erfordern nach dem Naturschutzgesetz Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (Kompensation). Diese können im Rahmen des Ökokontos räumlich und zeitlich unabhängig vom Eingriff umgesetzt werden.

Die Ökokonto-Verordnung für das Land Baden-Württemberg trat am 01.04.2011 in Kraft. Sie regelt insbesondere die Modalitäten zur Anerkennung von Naturschutzmaßnahmen als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Ökokontos (u.a. Bewertung und Aufwertungsmöglichkeiten).

Die Bewertung der Ökokontomaßnahmen erfolgt nach der Ökokonto-Verordnung in Form von Ökopunkten. Dabei ist jedem Biotoptyp der Wert in Ökopunkten zugewiesen. Die Aufwertung in Ökopunkten nach Ökokonto-Verordnung ergibt sich dann aus der Differenz des aktuellen Zustandes und des Zustandes nach der Durchführung der Maßnahme. Die erreichte Aufwertung in Form von Ökopunkten wird dann in einem Kompensationsverzeichnis, dem sog. Ökokonto, gutgeschrieben. Darin werden die Ökopunkte verzinst und die Zuordnungen zu Eingriffen dokumentiert.

Ökopunkte sind auch handelbar. Sie können Eingriffen zugeordnet werden, die sich im selben Naturraum dritter Ordnung in Baden-Württemberg befinden. Zudem kann eine Kompensationsmaßnahme auch einem Eingriff zugeordnet werden, wenn sich diese im dem Eingriff nächstgelegenen benachbarten Naturraum oder auf dem Gebiet derselben Gemeinde befindet.

Die Landsiedlung Baden-Württemberg engagiert sich stark für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Langjährige Erfahrung im Flächenmanagement, landesweite Repräsentanz, Vernetzung mit Fachstellen und Behörden sowie die gute Finanzkraft befähigen die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH in besonderer Weise zur Schaffung von Ökopunkten auf Ausgleichsflächen.

Landsiedlung Baden-Württemberg

Die Landsiedlung Baden-Württemberg ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen des Landes und hat die Aufgabe, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlich geprägten Gebieten beizutragen. Der ländliche Raum in Baden-Württemberg umfasst nahezu 75 Prozent der Landesfläche. Er bildet ein sehr vielfältiges Wirtschafts- und Sozialgefüge und spielt aufgrund reichhaltiger natürlicher Ressourcen und Gegebenheiten, Lebensräume und kultureller Traditionen eine immer größer werdende Rolle in der Entwicklung unseres Landes. Aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung positioniert sich die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH als umfassender Dienstleister in der ländlichen Entwicklung, der Regionalentwicklung und des Regionalmanagements sowie in der Grundstücksentwicklung und im Grundstücksmanagement.

Die Landsiedlung besitzt mit dem 1980 eingerichteten Bodenfonds ein bewährtes Instrument zur Verbesserung der Agrar- und Infrastruktur. Im Bodenfonds verfügt die Gesellschaft in ganz Baden-Württemberg über Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 3.000 ha. Neben der Landbevorratung für Landwirte und Gemeinden dienen diese Flächen dem Erwerb von Ersatzflächen und Ersatzhöfen, vor allem bei größeren Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand, der Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe und der Bereitstellung von Flächen für Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete und für Ausgleichsflächen für Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen.

Die Landsiedlung schafft diese Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen als Maßnahmenträger auf eigenen Flächen oder grundbuchrechtlich gesicherten Flächen anderer Eigentümer im Rahmen der Ökokontoverordnung. Die dabei entstehenden Maßnahmen und Ökopunkte werden im Online-Verzeichnis der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg geführt und bei Bedarf über die Flächenagentur Baden-Württemberg an einen Vorhabenträger verkauft.

Unser Ziel ist eine agrarstrukturell verträgliche Entwicklung von naturschutzfachlich hochwertigen Kompensationsmaßnahmen unter Schonung von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Wir verstehen uns als Partner für Flächeneigentümer vor allem bei der Entwicklung größerer und/oder komplexer Maßnahmen z. B. solche mit höherem Koordinations- und Vorfinanzierungsbedarf für die Maßnahmenentwicklung. Aber auch Kommunen profitieren von einer Kooperation, weil die Landsiedlung die Ökopunkte vorrangig an die Kommune, auf deren Gemarkung die Maßnahme umgesetzt wird oder einen von ihr benannten Vorhabenträger verkauft. Abhängig von der jeweiligen Situation finden wir die passenden vertraglichen Regelungen mit unseren Partnern.

Premium-Ökopunkte der Landsiedlung

Mit Ökopunkten der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH kann der Vorhabenträger die Rechtssicherheit der Kompensationsmaßnahmen auf jeden Fall gewährleisten - unsere Ökopunkte halten dauerhaft einer Überprüfung durch die Naturschutzbehörden Stand!

Unsere qualifizierten Mitarbeiter im Bereich "Ökopool" arbeiten alle auf einem hohen fachlichen Niveau. Sie entwickeln sowohl Einzelmaßnahmen als auch raumübergreifende Maßnahmenkonzepte und stimmen diese mit allen Beteiligten und den Fachbehörden im Vorfeld sorgsam ab. Die Genehmigungsplanung übernimmt dann die Flächenagentur Baden-Württemberg, eine anerkannte Stelle für die Planung von Ökokonto-Maßnahmen (§ 11 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 ÖKVO). Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird wiederum von den Ingenieuren der Landsiedlung geplant und durchgeführt. Als GmbH können wir uns unsere Partnerunternehmen aufgrund ihrer Qualifikation aussuchen, wir müssen uns dabei natürlich auch um eine wirtschaftliche Gestaltung bemühen. Auch die Pflege der Maßnahmen wird von uns organisiert und überwacht, dabei arbeiten wir gerne mit ortsansässigen Personen und Firmen zusammen.

Dreißig Jahre sind alle Ökokontomaßnahmen im Land zu pflegen, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Das ist eine lange Zeit! Als GmbH des Landes Baden-Württemberg mit einer soliden Finanzausstattung bilden wir eigene Rückstellung für Nachbesserungsarbeiten, falls diese durch Wetterereignisse oder andere unvorhersehbare Umstände erforderlich werden. Als Maßnahmenträger mit dauerhaftem Bestand sorgen wir für eine nachhaltige Pflege, z.B. durch jährliche Zahlungen an die ausführenden Personen oder Firmen. Außerdem wird die Pflege unserer Ökokontomaßnahmen durch ein regelmäßiges Monitoring überwacht, eventuell erforderliche Anpassungen oder Änderungen der Pflege werden frühzeitig erkannt und können zügig umgesetzt werden.

Die Premium-Ökopunkte der Landsiedlung garantieren einen qualitativ hochwertigen und rechtssicheren Ausgleich, dies wird von Fachbehörden und anderen anerkannten Stellen bestätigt.